



# OFFENLEGUNGSBERICHT

NACH ARTIKEL 435 BIS 455 CRR

Institutsgruppe  
DZB BANK GmbH  
31.12.2018

## INHALT

- 03 | **Präambel**
- 03 | **Allgemeines**
- 04 | **Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)**
- 07 | **Eigenmittel (Art. 437)**
- 07 | **Eigenmittelanforderungen (Art. 438)**
- 08 | **Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)**
- 13 | **Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)**
- 13 | **Kapitalpuffer (Art. 440)**
- 14 | **Marktrisiko (Art. 445)**
- 14 | **Operationelles Risiko (Art. 446)**
- 14 | **Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen  
Beteiligungspositionen (Art. 447)**
- 15 | **Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen  
Positionen (Art. 448)**
- 16 | **Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)**
- 16 | **Verwendung von Kreditrisikominderungs-  
techniken (Art. 453)**
- 17 | **Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)**
- 18 | **Verschuldung (Art. 451)**

## ANHANG

- 22 | **I. Offenlegung der Kapitalinstrumente**
- 23 | **II. Offenlegung der Eigenmittel während  
der Übergangszeit**

## PRÄAMBEL

Dieser Offenlegungsbericht ist in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZB BANK und der AKTIVBANK sowie dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der ANWR GROUP zu lesen.

## ALLGEMEINES

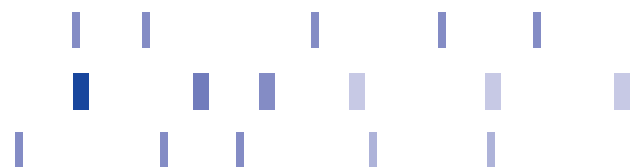
Die DZB BANK GmbH (DZB BANK), Mainhausen, wird in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der ANWR GROUP eG (ANWR GROUP), Mainhausen, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger sowie im Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Offenbach am Main unter der Nr. 20125 offengelegt.

Die DZB BANK bildet als übergeordnetes Unternehmen mit ihren nachgeordneten Tochterunternehmen Aktivbank Aktiengesellschaft (AKTIVBANK), Pforzheim (seit 28.06.2019: Frankfurt am Main) (Kreditinstitut), sowie der Nord-West-Ring Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Immobilien-Anlagegesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft (IMAG), Mainhausen (Anbieter von Nebendienstleistungen), eine Institutsgruppe nach § 10a Abs. 1 KWG i.V.m. Artikel 11 CRR. Beide nachgeordneten Tochterunternehmen werden handelsrechtlich vollkonsolidiert.

In der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung der Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 4 KWG wird durch die DZB BANK ausschließlich die AKTIVBANK als nachgeordnetes Unternehmen berücksichtigt. Auf eine Einbeziehung der IMAG, die Anbieter von Nebendienstleistungen ist, wird unter Anwendung der Befreiungsvorschrift des § 31 Abs. 3 KWG i. V. m. Artikel 19 Abs. 1 CRR verzichtet.

Darüber hinaus hält die DZB BANK eine nicht bedeutende Beteiligung an der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (Kreditinstitut).

Im Folgenden wird der Offenlegungsbericht nach Artikel 435 bis 455 CRR für die konsolidierte Institutsgruppe DZB BANK bestehend aus dem übergeordneten Unternehmen DZB BANK sowie dem nachgeordneten Unternehmen AKTIVBANK abgegeben.



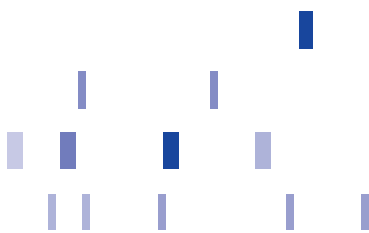
## RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK (ART. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems auf Gruppenebene ist bestimmt durch die festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung ist die Geschäftsleitung der DZB BANK als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe verantwortlich. Darin ist u. a. definiert, dass die gruppenangehörigen Institute durch jeweils eigene Risiko- und Geschäftsstrategien gesteuert werden, die zum jeweiligen Geschäftsmodell passen und für die die jeweilige Geschäftsleitung verantwortlich ist. Die gruppenkonformen Ziele der Institute sowie die von ihnen geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs sind in der von der jeweiligen Geschäftsleitung festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis der jeweiligen Geschäftsleitung zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken werden insbesondere überwacht eingegangen, um gezielt Erträge zu realisieren. Die jeweilige Geschäftsleitung hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachtet die Institutsgruppe DZB BANK folgende Grundsätze:

- Verzicht auf solche Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie der Institutsgruppe DZB BANK nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Festlegung von Limits zur Steuerung und Begrenzung von Risiken in den einzelnen Geschäftsbereichen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- In der Institutsgruppe Nutzung abgestimmter Verfahren für Risikoerkennung, Risikomessung und Risikoreporting

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen sowohl auf der Basis der Risikotragfähigkeit der einzelnen Institute nach Vorgaben der Institutsgruppe DZB BANK als auch auf Ebene der Institutsgruppe selbst. Die Risikotragfähigkeit, die quartalsweise berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das (konsolidierte) Gesamtbank- bzw. Gruppen-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse wird unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das (konsolidierte) Gesamtbank- bzw. Gruppen-Risikolimit abgeleitet. Durch die Abzugsposten wird insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sichergestellt und Vorsorge gegen Stressverluste und nicht explizit berücksichtigte Risiken getroffen. Das ermittelte (konsolidierte) Gesamtbank-Risikolimit wird auf das Adressenausfall-, das Marktpreis-, das Liquiditätsrisiko und das Operationelle Risiko verteilt. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert werden. Sie werden daraufhin in einer Datenbank erfasst und beurteilt. Die in der Datenbank erfassten und beurteilten Risiken bilden die Grundlage für die jährliche Risikoinventur.



Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten (konsolidierten) Gesamtbank- bzw. Gruppen-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft und überwacht.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für die gruppenangehörigen Institute in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

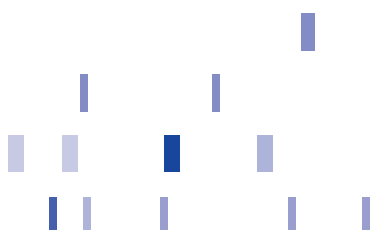
Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt die jeweilige Geschäftsleitung, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken transferiert oder mögliche Risikoeffekte in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger im institutsübergreifenden Risikomanagement bestimmt. Hierzu werden vierteljährlich die Risikoberichterstattungen des nachgeordneten Instituts, insbesondere die Ermittlung und Beurteilung der Risikotragfähigkeit, an das übergeordnete Institut weitergeleitet. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling des übergeordneten Instituts zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen eines regelmäßigen Risikoreportings oder in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.

Die von den Instituten der Gruppe angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Dabei sind die eingesetzten Verfahren geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Durch die eingesetzten Verfahren werden die beschriebenen Risikoziele messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie der Institutsgruppe DZB BANK. Die jeweilige Geschäftsleitung der gruppenangehörigen Institute erachtet die implementierten Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilt die Institutsgruppe DZB BANK, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren (konsolidierten) Gesamtbank- bzw. Gruppen-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen der Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilt die Institutsgruppe DZB BANK die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der Risiken der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2018 betrug das Gesamtbank-Risikolimit für die Institutsgruppe DZB BANK 11,6 Mio. Euro, die Auslastung lag bei 36 %.



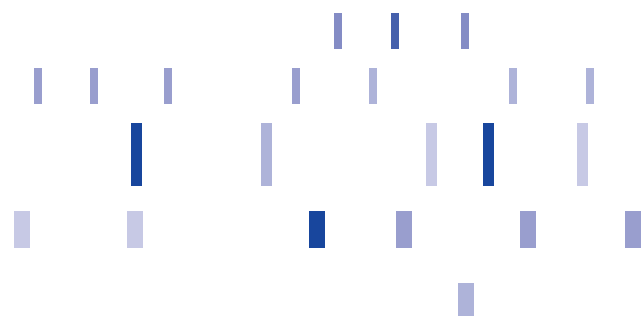


Neben der Geschäftsleitertätigkeit innerhalb der Institutsgruppe DZB BANK haben die Geschäftsleiter noch drei weitere Leitungsmandate (davon zwei innerhalb der ANWR GROUP). Es werden keine Aufsichtsmandate ausgeübt. Die Aufsichtsratsmitglieder haben neben der Tätigkeit für die Institutsgruppe DZB BANK noch 41 Leitungsmandate (davon 32 innerhalb der ANWR GROUP) und 15 Aufsichtsmandate (davon 10 innerhalb der ANWR GROUP). Hierbei haben wir die Zählweise gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG zugrunde gelegt. Die vorgenannten Leitungs- bzw. Aufsichtsmandate außerhalb der Institutsgruppe DZB BANK wurden weder bei CRR-Instituten von erheblicher Bedeutung noch bei CRR-Instituten von nicht erheblicher Bedeutung i.S.v. § 25c Abs. 2 KWG bzw. § 25d Abs. 3 und 4 KWG ausgeübt.

Der Aufsichtsrat der DZB BANK hat im Geschäftsjahr die Geschäftsleitung bei der Steuerung der Institutsgruppe DZB BANK überwacht und beraten. Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31.12.2018 in Konformität mit dem Gesellschaftsvertrag aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie drei Vorstandsmitgliedern der ANWR GROUP zusammen. Einen separaten Risikoausschuss gibt es nicht; die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung der Geschäftsleiter. Hierzu fanden im vergangenen Jahr fünf Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat der DZB BANK erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung der Institutsgruppe DZB BANK, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat der DZB BANK unverzüglich weitergeleitet; im vergangenen Jahr gab es eine Ad-hoc Berichterstattung.

Die Auswahl der Mitglieder der jeweiligen Geschäftsleitung der gruppenangehörigen Institute erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat der DZB BANK bzw. AKTIVBANK. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der DZB BANK bzw. AKTIVBANK erfolgt unter Beachtung entsprechender gesetzlicher und gesellschaftsvertraglicher bzw. satzungsmäßiger Vorgaben.



## EIGENMITTEL (ART. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Es bestehen zum 31.12.2018 keine nicht-CRR-konformen Kapitalinstrumente.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

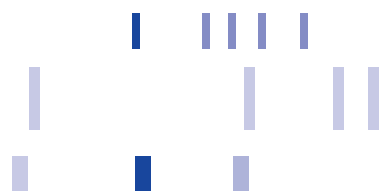
ÜBERLEITUNG VOM BILANZIELLEN EIGENKAPITAL AUF DIE AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL		TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)		108.292
<b>Korrekturen / Anpassungen</b>		
-	Bilanzielle Zuführungen (z. B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	20.690
+	Kreditrisikoanpassung	5.017
+/-	Sonstige Anpassungen	-2.352
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>		<b>90.267</b>

\* werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

## EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, hat die Institutsgruppe DZB BANK zum 31.12.2018 erfüllt:

RISIKOPOSITIONEN	EIGENMITTELANFORDERUNGEN TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Öffentliche Stellen	3
Institute	121
Unternehmen	18.194
Mengeschäft	10.317
Ausgefallene Positionen	2.069
Beteiligungen	615
Sonstige Positionen	1.684
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	7.420
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>40.423</b>



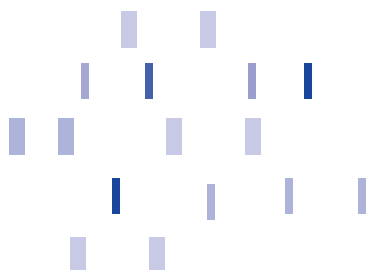
## KREDITRISIKOANPASSUNGEN (ART. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen definiert, bei denen die Institutsgruppe DZB BANK erwartet, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Risikopositionen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwendet die Institutsgruppe DZB BANK nicht.

GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN GEM. ART. 112 (IN TEUR)		
Risikopositionsklassen	Gesamtwert	Durchschnittsbetrag
Staaten oder Zentralbanken	42.926	47.871
Öffentliche Stellen	168	80
Institute	83.141	83.513
Unternehmen	552.445	373.511
davon: KMU	103.660	152.482
Mengengeschäft	317.630	411.433
davon: KMU	312.370	405.883
Ausgefallene Positionen	18.017	18.553
Beteiligungen	7.689	7.689
Sonstige Positionen	21.049	17.822
<b>Gesamt</b>	<b>1.043.065</b>	<b>960.472</b>

AUFSCHLÜSSELUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH WICHTIGEN GEBIETEN (IN TEUR)				
	Gesamt	Deutschland insgesamt	EU (ohne D) insgesamt	Nicht-EU insgesamt
Staaten oder Zentralbanken	42.926	42.926	0	0
Öffentliche Stellen	168	168	0	0
Institute	83.141	79.902	1.750	1.489
Unternehmen	552.445	482.426	64.141	5.878
Mengengeschäft	317.630	163.994	133.606	20.030
Ausgefallene Positionen	18.017	12.600	5.234	183
Beteiligungen	7.689	7.689	0	0
Sonstige Positionen	21.049	4.519	16.530	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.043.065</b>	<b>794.224</b>	<b>221.261</b>	<b>27.580</b>





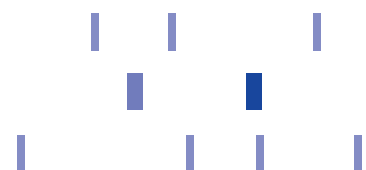
## AUFSCHLÜSSELUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN ODER ARTEN VON GEGENPARTEIEN (IN TEUR)

	Gesamt	Handel insgesamt	Factoring insgesamt	Interbankengeschäfte insgesamt	Sonstige insgesamt
Staaten oder Zentralbanken	42.926	0	0	42.926	0
Öffentliche Stellen	168	0	0	0	168
Institute	83.141	0	0	83.141	0
Unternehmen	552.445	512.373	40.072	0	0
Mengengeschäft	317.630	313.565	4.065	0	0
Ausgefallene Positionen	18.017	15.258	2.759	0	0
Beteiligungen	7.689	4.297	0	2.540	852
Sonstige Positionen	21.049	0	0	16.530	4.519
<b>Gesamt</b>	<b>1.043.065</b>	<b>845.493</b>	<b>46.896</b>	<b>145.137</b>	<b>5.539</b>

## DIE RISIKOPOSITIONEN IN DER KATEGORIE HANDEL UNTERGLIEDERN SICH WIE FOLGT (IN TEUR)

	Gesamt	Unternehmen insgesamt	Mengengeschäft insgesamt	Ausgefallene Positionen insgesamt	Beteiligungen insgesamt
Handel mit Autoteilen	175.374	174.146	114	1.114	0
Sportartikele Einzelhandel	175.065	81.829	91.346	1.890	0
Baustoffe Einzelhandel	167.556	124.936	42.147	473	0
Schuhe Einzelhandel	151.126	48.790	94.714	7.622	0
Fahrrade Einzelhandel	54.030	6.669	46.947	414	0
Spielware Einzelhandel	26.674	7.042	19.620	12	0
Buchhandel	14.375	3.172	6.892	14	4.297
Handel mit Möbel/Küchen	18.473	15.139	637	2.697	0
Lederware Einzelhandel	7.874	1.026	6.635	213	0
Sonstiger Handel	54.946	49.624	4.513	809	0
<b>Gesamt</b>	<b>845.493</b>	<b>512.373</b>	<b>313.565</b>	<b>15.258</b>	<b>4.297</b>

Alle hier unter Sonstiger Handel zusammengefassten Subwirtschaftszweige im Handel haben einen Anteil von weniger als 10 % je Risikopositionsklasse.

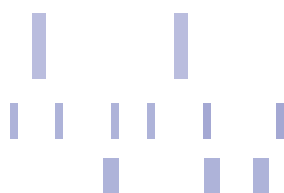


RISIKOPOSITIONEN NACH RESTLAUFZEITEN (IN TEUR)					
	Gesamt	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit
Staaten oder Zentralbanken	42.926	42.926	0	0	0
Öffentliche Stellen	168	168	0	0	0
Institute	83.141	83.141	0	0	0
Unternehmen	552.445	549.059	3.227	159	0
Mengengeschäft	317.630	312.425	4.659	546	0
Ausgefallene Positionen	18.017	0	0	0	18.017
Beteiligungen	7.689	0	0	0	7.689
Sonstige Positionen	21.049	0	0	0	21.049
<b>Gesamt</b>	<b>1.043.065</b>	<b>987.719</b>	<b>7.886</b>	<b>705</b>	<b>46.755</b>

### Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/ -rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko sind unversteuerte/versteuerte Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet worden. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II<sup>2</sup>. Unterjährig wurde sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird erst dann vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

<sup>2</sup> im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoeinpassung

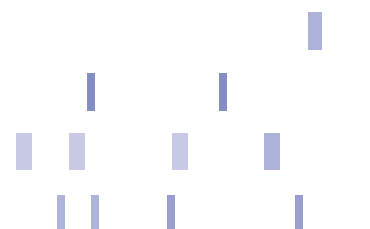




DARSTELLUNG DER NOTLEIDENDEN UND ÜBERFÄLLIGEN FORDERUNGEN NACH WESENTLICHEN WIRTSCHAFTSZWEIGEN (IN TEUR), INSTITUTSGRUPPE DZB BANK								
Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
<b>Handel</b>	<b>2.320</b>	<b>51.977</b>	<b>23.228</b>		<b>1.345</b>	<b>1.960</b>	<b>244</b>	<b>364</b>
davon								
Schuhe	505	20.993	10.969		1.052	1.791	167	72
Sportartikel	294	21.256	9.026		266	-670	17	133
Autoteile	1.088	31	3		0	-10	0	0
Sonstige	433	9.697	3.230		27	829	60	159
<b>Factoring</b>	<b>155</b>	<b>3.156</b>	<b>638</b>		<b>0</b>	<b>193</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>				<b>4.231</b>			<b>244</b>	<b>364</b>

Alle hier nicht einzeln aufgeführten Subwirtschaftszweige im Handel haben einen Anteil an den überfälligen bzw. notleidenden Forderungen von weniger als 10 %.

DARSTELLUNG DER NOTLEIDENDEN UND ÜBERFÄLLIGEN FORDERUNGEN NACH WESENTLICHEN GEOGRAFISCHEN GEBIETEN (IN TEUR), INSTITUTSGRUPPE DZB BANK						
Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	
Deutschland	1.764	22.481	7.663		1.345	
EU	711	32.336	16.154		0	
Nicht-EU	0	316	49		0	
<b>Summe</b>				<b>4.231</b>		



ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE (IN TEUR), INSTITUTSGRUPPE DZB BANK						
	Anfangsbestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	27.435	11.519	8.358	6.730	0	23.866
Rückstellungen	2.353	566	207	1.367	0	1.345
PWB	6.831	404	3.004	0	0	4.231

### Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurde die Klassenbezeichnung Zentralstaaten und Zentralbanken benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurde die Klassenbezeichnung Insurance benannt. Für die Klassenbezeichnung Institute hat die Institutsguppe DZB BANK keine Ratingagentur benannt. Für Risikopositionen gegenüber Instituten findet daher Artikel 121 CRR Anwendung. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte vor Umrechnungsfaktoren (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	120.115	126.615
2	0	0
4	0	0
10	0	0
20	5.718	11.218
35	0	0
50	0	0
70	0	0
75	317.630	317.630
100	583.717	571.717
150	15.884	15.884
250	0	0
<b>370</b>		
<b>1.250</b>		
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

## GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (ART. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen bei der Institutsgruppe DZB BANK nicht.

## KAPITALPUFFER (ART. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

GEOGRAPHISCHE VERTEILUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS													
Aufschlüsselung nach Ländern	Wesentliche Kreditrisikopositionen in TEUR						Eigenmittelanforderungen in TEUR				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe			
	Risikopositionswert nach Umrechnungsfaktoren (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)							
Deutschland	307.329	0	0	0	0	0	21.386	0	0	21.386	65,05	0,000	
Frankreich	166.038	0	0	0	0	0	9.266	0	0	9.266	28,18	0,000	
Schweiz	13.032	0	0	0	0	0	743	0	0	743	2,26	0,000	
Niederlande	11.378	0	0	0	0	0	695	0	0	695	2,11	0,000	
Belgien	4.355	0	0	0	0	0	233	0	0	233	0,71	0,000	
Österreich	2.456	0	0	0	0	0	131	0	0	131	0,40	0,000	
Polen	1.004	0	0	0	0	0	80	0	0	80	0,24	0,000	
Norwegen	888	0	0	0	0	0	53	0	0	53	0,16	2,000	
Italien	684	0	0	0	0	0	36	0	0	36	0,11	0,000	
Finnland	649	0	0	0	0	0	36	0	0	36	0,11	0,000	
Schweden	646	0	0	0	0	0	30	0	0	30	0,09	2,000	
Hong Kong	500	0	0	0	0	0	40	0	0	40	0,12	1,875	
Sonstige	2.263	0	0	0	0	0	150	0	0	150	0,46	0,000	
	<b>511.222</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32.879</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32.879</b>	<b>100,0</b>		

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Länder mit wesentlichen Risikopositionen kleiner als TEUR 500 zusammengefasst in der Zeile „Sonstige“ dargestellt.

### HÖHE DES INSTITUTTSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

Gesamtrisikobetrag	in TEUR	505.282
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	in %	0,01
Anforderung an den instituttspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	in TEUR	48

## MARKTRISIKO (ART. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden. Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen zum 31.12.2018 nicht.

## OPERATIONELLES RISIKO (ART. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden für die Institutsgruppe DZB BANK nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

## RISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN BETEILIGUNGSPPOSITIONEN (ART. 447)

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der Institutsgruppe DZB BANK wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gemäß HGB.

Einen Überblick über den Umfang der stillen Reserven in den Beteiligungen gibt folgende Tabelle. Die Beteiligungen stellen ausschließlich strategische Beteiligungen bzw. Verbundbeteiligungen dar; Beteiligungen mit „ausschließlicher“ Gewinnerzielungsabsicht werden nicht gehalten.

STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN, BZW. VERBUNDBETEILIGUNGEN (IN TEUR)			
	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Börsenwert
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	7.689	8.892	
Andere Beteiligungspositionen	0	0	0





## ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN POSITIONEN (ART. 448)

Das von der Institutsgruppe DZB BANK eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristeninkongruenz. Risiken entstehen hierbei auf Institutsgruppenebene zum 31.12.2018 insbesondere bei einer Absenkung der Zinsstrukturkurve. Die vierteljährlich gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

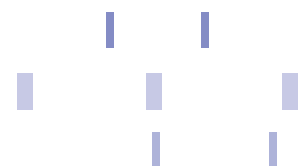
Die Institutsgruppe DZB BANK wendet zur Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken ein barwertnahes Verfahren an. Dabei legt die Institutsgruppe DZB BANK folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Basis für die Messung des Zinsänderungsrisikos bildet eine vereinfachte Zinsbindungsbilanz. Mit ihrer Hilfe werden die Zinsänderungsrisiken identifiziert und quantifiziert.
- Für die Berechnung der barwertnahen Cashflows wird in der Zinsbindungsbilanz das Volumen der zinstragenden Finanzprodukte in Laufzeitbänder eingeteilt. Nach der Zuordnung in Laufzeitbänder wird eine Summe für die Aktiv- und Passivpositionen je Laufzeitband gebildet.
- Die Differenz aus den Summen der Aktiv- und Passivpositionen je Laufzeitband zeigt die absolute Höhe der Inkongruenzen auf. Die Inkongruenzen je Laufzeitband werden mit einem Referenzzins diskontiert (Basisszenario).
- Zur Abbildung des Zinsänderungsrisikos werden unterschiedliche Szenarien berechnet. Die Szenarien unterscheiden sich in der Höhe der Basispunkteänderung zur Referenzzinsstrukturkurve. Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus der Erhöhung und Reduzierung der Basispunkte in den verschiedenen Szenarien.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden unter anderem die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. – 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von der Institutsgruppe DZB BANK eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind auf Institutsgruppenebene Verluste jedoch nur bei sinkenden Zinssätzen zu erwarten.

### ZINSÄNDERUNGSRISIKO BEI VERSCHIEBUNG UM +200 / –200 BASISPUNKTE PER 31.12.2018

in TEUR	Erhöhung der Erträge	Rückgang der Erträge
Summe	5.017	105



## RISIKO AUS VERBRIEFUNGSTRANSAKTIONEN (ART. 449)

Die Institutsgruppe DZB BANK führt keine Verbriefungstransaktionen durch.

## VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (ART. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Institutsgruppe DZB BANK keinen Gebrauch.

Die Strategie der Institutsgruppe DZB BANK zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von der Institutsgruppe DZB BANK implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von der Institutsgruppe DZB BANK hinsichtlich des Kreditrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung: Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten): Bareinlagen bei der Institutsgruppe DZB BANK

Die Institutsgruppe DZB BANK berücksichtigt diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält. Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich um Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- Fitch verfügen. Kreditderivate werden von der Institutsgruppe DZB BANK nicht genutzt.

Innerhalb der von der Institutsgruppe DZB BANK verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente ist die Institutsgruppe DZB BANK lediglich unbedeutende Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

RISIKOPOSITIONSKLASSEN	SUMME DER POSITIONSWERTE, DIE BESICHERT SIND DURCH BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGE ...	
	Gewährleistungen TEUR	finanzielle Sicherheiten TEUR
Unternehmen	5.500	3.500



## UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (ART. 443)

### Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte

MELDEBOGEN A – BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (IN TEUR)					
		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		10	40	60	90
10	Vermögenswerte der meldenden Institutsgruppe	3.884		538.327	
20	Jederzeit kündbare Darlehen	2.959		129.025	
30	Eigenkapitalinstrumente	0	0	7.689	8.892
100	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	925		394.929	
120	Sonstige Vermögenswerte	0		6.684	

### Erhaltene Sicherheiten

Die Institutsgruppe DZB BANK hat zum Offenlegungstichtag keine belasteten Sicherheiten erhalten, denen verbundene Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

MELDEBOGEN C – BELASTUNGSQUELLEN (IN TEUR)			
	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
	10	30	
10	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	924	925
40	Einlagen	924	925
120	Andere Belastungsquellen	2.000	2.958
130	Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	2.000	2.958

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2018 betrug 0,7% (Vj.: 0,8%).



## Angaben zur Höhe der Belastung zum 31.12.2018

Zweckgebundene Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten in Höhe von TEUR 924 sind durch eigene Vermögenswerte in Höhe von TEUR 925 besichert.

In der Institutsgruppe DZB BANK werden von einer ausländischen Korrespondenzbank zugesagte Refinanzierungsmöglichkeiten (hier: Intraday-Limit) in Höhe von TEUR 2.000 durch belastete Vermögenswerte in Form von Kontoguthaben in CHF im EUR-Gegenwert von TEUR 2.958 besichert.

Die durchschnittliche Quote der belasteten Vermögenswerte betrug im Kalenderjahr 2018 0,6%.

## VERSCHULDUNG (ART. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellt die Institutsgruppe DZB BANK die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

	Stichtag	31.12.2018
	Name des Unternehmens	DZB BANK GmbH
	Anwendungsebene	Institutsgruppe
<b>SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE (IN TEUR)</b>		
		<b>Anzusetzender Wert</b>
<b>1</b>	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	506.723
<b>2</b>	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
<b>3</b>	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(3)
<b>4</b>	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
<b>5</b>	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
<b>6</b>	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	38.833
<b>EU-6a</b>	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	(0)
<b>EU-6b</b>	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	(0)
<b>7</b>	Sonstige Anpassungen („Fully-phased-in“ Definition)	34.604
<b>8.</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>580.157</b>



EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE (IN TEUR)		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	543.676
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(2.352)
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>541.324</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(0)
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	(0)
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>0</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	(0)
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	(0)
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	189.389
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(150.556)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>38.833</b>

EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE (IN TEUR)		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	85.250
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>580.157</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>14,69</b>
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	(0)
<b>AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFT UND AUSGENOMMEN RISIKOPOSITIONEN)</b>		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	543.676
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	543.676
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	42.926
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	168
EU-7	Institute	83.141
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	202.755
EU-10	Unternehmen	168.018
EU-11	Ausgefallene Positionen	17.930
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	28.738

### Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der Institutsgruppe DZB BANK im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist eingebettet in die Bilanzstruktursteuerung.

### Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2018 14,69 % (Vorjahr: 13,80 %).

Wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, bestehen in Form von bilanziellen Änderungen, insbesondere aufgrund des transaktionsbezogenen Zentralregulierungsgeschäfts, sowie Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Gegenüber der Verschuldungsquote zum 31.12.2017 ergaben sich Änderungen im Kernkapital aufgrund der Dotierung des Fonds für Allgemeine Bankrisiken. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt nur geringfügig, so dass sich die Verschuldungsquote um 0,89 %-Punkte verbesserte.



# ANHANG

## I. OFFENLEGUNG DER KAPITALINSTRUMENTE

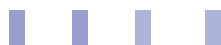
HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE (STAMMKAPITAL)		
1	Emittent	DZB BANK GmbH
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammkapital gem. § 5 GmbHG und Artikel 26 (1) a i.V.m. Artikel 28 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	TEUR 35.000
9	Nennwert des Instruments	TEUR 35.000
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.11.1993/27.11.2002/24.05.2006/20.10.2011
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	variable Dividenden- / Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## II. OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT

OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT IN TEUR				
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	35.000	26 (1), 27, 28, 29	
	davon: Stammkapital	35.000	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	0	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	19.975	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	32.627	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>87.602</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2.108	36 (1) (b), 37	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42	
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44	



OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT IN TEUR				
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-244		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	85.250		







OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT IN TEUR				
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79	
41	In der EU: leeres Feld			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	85.250		





OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT IN TEUR				
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	5.017	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	5.017		
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79	
56	In der EU: leeres Feld			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	5.017		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	90.267		
60	Gesamtrisikobetrag	505.282		





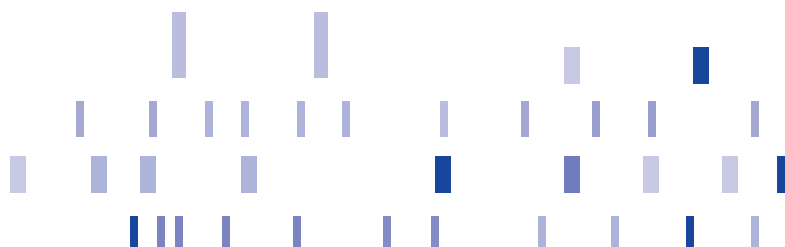
OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT IN TEUR				
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,87	92 (2) (a)	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,87	92 (2) (b)	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	17,86	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	6,38	CRD 128, 129, 130, 133	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	10,87	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48	

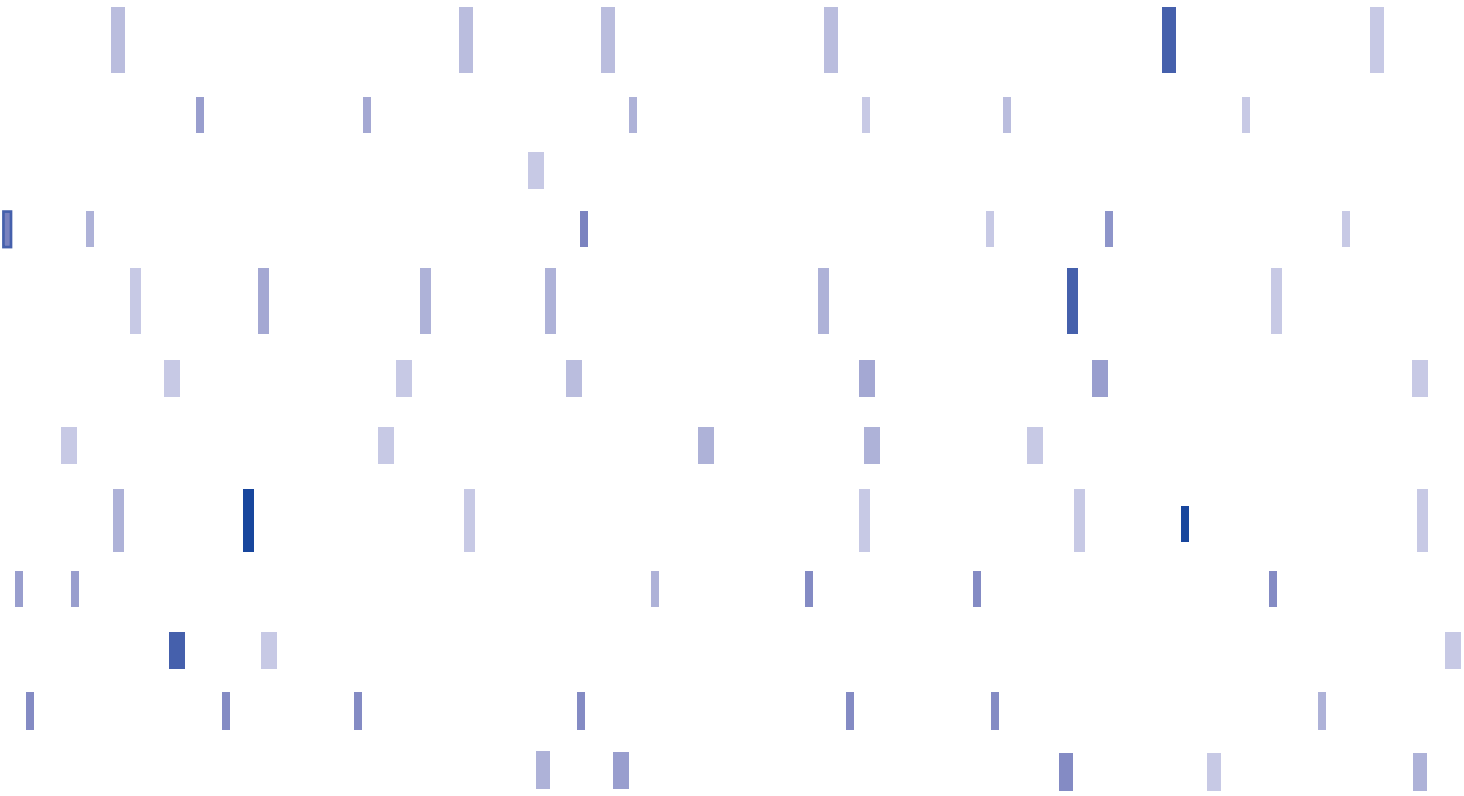




OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT IN TEUR				
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	5.017	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	412.534	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	12.495	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	

\* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungsstichtag (i.d.R. 31.12.)





**DZB BANK**

**DZB BANK GmbH**  
Nord-West-Ring-Straße 11  
63533 Mainhausen  
[www.dzb-bank.de](http://www.dzb-bank.de)

Ein Unternehmen der ANWR GROUP